

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Rieser.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Rieser, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21508.
Stroßstraße Rieser Nr. 22.

Nr. 220.

Dienstag, 21. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei monatlicher Postzahlung monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Besondere an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die Nummer des Ausgabestages (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffelzug, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Keine Lichte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontore gerät. Bezugs- und Erfüllungsort: Rieser. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: R. Ganger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Kurt Böhme, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Deputatgetreide betreffend.

Für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Rieser wird hiermit folgendes bestimmt:

1. In der nach dem Tarifvertrag an Deputatberechtigten zustehenden Getreide-Deputatmenge ist in jedem Falle die Selbstverforgermenge mit einhalten. Die letztere ist demnach nicht besonders zu gewähren.
2. Die Getreide-Deputatmengen bleiben in der gleichen Weise wie die Selbstverforgermengen bis zum Verbrauch beschlagnahmt. Es ist nur zulässig, die Deputatmengen im Eigenverbrauch zur Ernährung, zur Verfütterung und als Saatgut zu verwenden. Eine Veräußerung von Deputatgetreide ist, wie bei allen anderen Getreide, nur zulässig an die zum Verkauf zugelassenen Kommissionäre oder, soweit es sich um Gerste und um Hafer handelt, gegen Vorweisung nach § 8 der Reichsgetreideordnung.
3. Auf das Deputatgetreide finden die für die Verfütterung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch die Verordnung über das Verfüttern von Protgetreide, Mehl und Brot vom 28. Mai 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 381 — Anwendung, ebenso auch die Vorschriften über die Verwendung von Saatgut.
4. Die Deputatberechtigten (Arbeitgeber) haben der zuständigen Gemeindebehörde anzuzeigen:
 - a) bis zum 26. September 1920 unter Vorlegung des Tarifvertrags
 - 1) die Namen und den Wohnort der von ihnen beschäftigten Getreide-Deputatempfänger,
 - 2) die Höhe des Getreide-Deputats auf Grund des Tarifvertrags,
 - 3) jeweils bis zum Schlusse eines jeden Kalendermonats
 - b) im vergangenen Monat eingetretene Veränderungen (Zu- und Abgänge).

Bei den Anzeigen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) händigen oder nicht händigen männlichen Arbeitern im Stundenlohn mit eigenem Haushalt,
- b) händigen oder nicht händigen anderen Arbeitern beiderlei Geschlechts im Stundenlohn.

 Monatslöhner scheiden aus, da sie nach dem Tarifvertrag vom 12. August 1920 freie Station zu erhalten haben und somit zu den Selbstverforgern zu rechnen sind. Ständige Arbeiter sind solche, die ihre gesamte Arbeitskraft dem Betrieb zur Verfügung stellen, händige Arbeiterinnen sind solche, die mindestens 200 Tage des Jahres im Betrieb arbeiten.

4. Die Gemeindebehörden des Bezirkes haben über die Getreide-Deputatempfänger eine besondere Liste (Deputantenliste) anzulegen und fortlaufend zu führen. In diese Liste sind alle Veränderungen (Zu- und Abgänge) einzutragen. Die Formulare für die Deputantenlisten gehen den Gemeindebehörden unmittelbar zu.

Die Gemeindebehörden haben der Amtshauptmannschaft zur Vervollständigung der Wirtschaftskarten:

- a) bis zum 30. September eine Abschrift der Deputantenlisten einzureichen,
 - b) jeweils zu Beginn jeden Monats die im vorhergehenden Monat eingetretene Veränderungen in der Deputantenliste anzuzeigen.
5. Für die Verarbeitung des Deputatgetreides gelten fernerhin die für die Verarbeitung von Selbstverforgergetreide erlassenen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Kommunalverbands, über die Prot- und Mehlverforgung der Selbstverforger vom 29. Juli 1920 und über die Verarbeitung von Gerste und Hafer für Selbstverforger vom 23. Juli 1920. Hiernach ist insbesondere die Verarbeitung von Deputatgetreide nur auf Grund von Mahl- und Schrotkarten zulässig. Die Deputatempfänger, die die Ausstellung einer Mahl- und Schrotkarte wünschen, haben dies mit einem Vordruck bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen. Der Vordruck ist bei den Gemeindebehörden erhältlich und muß ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auch eine gemeinschaftliche Karte für sämtliche Deputatempfänger eines Wirtschaftsbetriebs ausgestellt werden. Wer den vorhergehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, insbesondere die nach Ziffer 3 zu erstattenden Anzeigen nicht fristgemäß erstattet, wird nach §§ 80 und 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 bestraft.
- Großenhain, am 14. September 1920.
1100 a. l. Der Kommunalverband.

Fleischverforgung in der Woche vom 19. bis 25. September 1920.

Zur Verteilung gelangen in der laufenden Woche an:
 Personen über 6 Jahre bis 225 gr Corned beef oder Frischfleisch;
 Personen unter 6 Jahre bis 112 gr Corned beef oder Frischfleisch.
 Ein Anspruch auf eine bestimmte Fleischsorte besteht nicht.
 Großenhain, am 20. September 1920.
 941 v. Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestand des Gutbesizers Friedrich Kerschmar, hier, Meißner Straße 8, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Auf die bereits ergangenen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche wird hingewiesen.
 Der Rat der Stadt Rieser, am 20. September 1920. Abch.

Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 21. September 1920.

Die Artillerie verläßt Rieser. Die Stadt Rieser kann in diesem Jahre auf eine fast 60jährige Garnisongeschichte zurückblicken. Eine Schwadron des 1. Reiter-Regiments „Kronprinz Albert“ und 2 Eskadrons des Ulanen-Regiments Nr. 17 hatten vor 1866 bzw. vor 1870, Truppen des Feldartillerie-Regiments Nr. 12 und restende Artillerie von Anfang der 80er Jahre ab, letztere bis 1. April 1895 ihren Standort in Rieser. Das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 garnisonierte seit 1892, das 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 63 seit 1900 und das Pionerbataillon seit 1899 in Rieser. Die Artillerie wird nun im Laufe dieser Woche den Garnisonort Rieser verlassen, auch das Pionerbataillon wird, wie man hört, Ende dieses Jahres verlegt werden. Fast 40 Jahre lang hat Rieser der Artillerie als Garnison gedient. Der uns ausprägungsvolle Friedensvertrag ist die Veranlassung, daß auch Rieser, als eine der größten Garnison-Probingshätte, sein Militär verliert. Dies bedeutet für die Stadt Rieser, insbesondere für die hiesigen Gewerbetreibenden einen schweren Verlust, hat doch auch die Stadt ihr Aufblühen sehr viel ihrer Garnison zu verdanken. Möge die jetzt von uns scheidende Artillerie die Bekämpfung von hier mitnehmen, daß wir „unser Artillerie“ im guten Andenken behalten werden.

Dazu wird uns ferner noch mitgeteilt: Die 1. Abteilung des Reichswehr-Artillerie-Regiments 19, die bisher in Rieser ihr Standort hatte, hat heute die Stadt verlassen. Die Batterien werden in Dresden mit dortigen Truppen für das 100.000-Heer verschmolzen. Die Artillerieabteilung der Bundeswehrpolizei besetzt in der Stadt verbleibt vorläufig noch die Fahradabteilung 12, die in der Kaserne am Friedrichsplatz und das Pion.-Batt. 12, das im Laufe dieser Woche von Dresden hierher verlegt wird, und mit den Resten des bereits aufgelösten Pionier-Batt. 19 zu dem sächsischen Reichswehr-Pionier-Bataillon Nr. 12 verschmolzen wird. Letzteres wird in der Kaserne an der Archibachstraße untergebracht.

Aus Anlaß der Auflösung der Reichsbrigade 19, die am 25. September erfolgt, hat Generalmajor Senft v. Willich einen Brigadebefehl erlassen, in dem er Abschied von der Truppe nimmt und darauf hinweist, daß diese in 17-jährigem Bestehen ihr Bestes überall geleistet habe, wo es galt, Recht und Gesetz zu schützen und das Vaterland vor dem völligen Umsturz zu bewahren. Die schweren Tage namentlich in Chemnitz und in Leipzig, ebenso auch in Hamburg und im Ruhrrevier zeugten von der aufopfernden Treue der Truppe.

Eiternversammlung. Wie werden gehalten, nochmals auf die Eiternversammlung hinzuweisen, die heute abend 7/8 Uhr im Sternsaal stattfinden. Dabei wird Herr Direktor Dantwirth den Vortrag halten, durch den die Eltern bei ihrer Stellungnahme zum Religionsunterricht beraten werden sollen.

Arbeitslosenkonferenz in Leipzig. In Leipzig trat gestern eine Arbeitslosenkonferenz für Sachsen und Großhain zusammen. Die sächsische Regierung hat es abgelehnt, sich auf der Konferenz vertreten zu lassen. Dr. Dantwirth, sprach über die wirtschaftliche und politische Lage und die Arbeitslosen. Der Redner beurteilte die Lage vom kommunistischen Standpunkt aus. Er wendete sich gegen die Bergnützungssucht und den Leichtsinns mancher Arbeiter, gegen den Kapitalismus und die Kreditverhältnisse. Eine Entschleunigung fordert die Arbeiter auf, sich zur Tat aufzurufen und die Kontrolle über die Produktion und die politische Macht zu erringen. Ferner

verlangt die Entschleunigung, überall für die Wahl der politischen Arbeitervereine einzutreten. Die Entschleunigung wurde mit 88 gegen 50 Stimmen angenommen. Durch die Entschleunigung kennzeichnete die trostlose Lage der Erwerbslosen. Es folgten noch Berichte aus den Bezirken Dresden, Leipzig und Großhain. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt. An der Konferenz nehmen 158 stimmberechtigte Delegierte teil.

Ermitteilt und festgenommen wurden von der hiesigen Kriminalpolizei am 20. d. M. zwei weitere Mannespersonen, die ebenfalls des schweren Diebstahls und der Hehlerei beschuldigt sind.

Ein gefährlicher Delatsschwinder hand in der Person des 30 Jahre alten, zuletzt in Mühlhagen wohnhaften Vaders Max Richard Wöblius vor der fünften Strafkammer des Dresdner Landgerichts. In der Zeit vom August vergangenen, bis Anfang Juni dieses Jahres trieb die Angeklagte in mehreren Fällen in Dresden, Rieser und Gröbba Verhältnisse an, verlor sich auch einmal selbst und benutzte dann die erzielten Verbindungen, um von seinen Bräuten Geldbeträge, Kleidungsstücke und andere Sachen in die Hände zu bekommen. Die Opfer, die sich in dem Glauben befanden, sie machen eine gute Partie, wurden in den einzelnen Fällen zwischen 800 bis 5000 Mark geschädigt. Weiter stahl Wöblius einem Dienstmädchen 52 Mark aus der Manteltasche und betrog ferner eine Kleiderverleiherin in Rieser um zwei Kleidungsstücke, die er sofort für 25 Mark verkaufte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Diebstahls und Betrugs im Rückfalle zu zwei Jahren Gefängnis und dreijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Ehrv. v. Weid. Stiftung des 1. Bat. Rel.-Inf.-Reg. 102 fordert die ehemaligen Angehörigen des 1. Bat. Rel.-Inf.-Reg. 102 aus dem Unteroffiziers- und Mannschaftsstande, sofern sie infolge des Krieges dauernd oder zeitweilig arbeitsunfähig geworden sind, auf sich mit einem kurzen Besuch bis zum 1. Oktober jeden Jahres zwecks Gewährung einer Unterstützung aus der Stiftung zu wenden. Diese Besuche sind an den V.-Feldw. d. L. Georg Herke in Großenhain zu adressieren. Nach dem 1. Oktober jeden Jahres eingehende Besuche können für das laufende Jahr nicht berücksichtigt werden. Etwasige Eingaben für die Stiftung werden auf das Konto „Stiftung des 1. Bat. Rel.-Inf.-Reg. 102“ bei der Landständischen Bank des sächsischen Markgrafentums Oberlausitz, Filiale Dresden, oder an ein Kommissionsmitglied erbeten.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche wurde in Sachsen am 15. September in 901 Gemeinden und 3155 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 31. August 1920 war 615 Gemeinden und 1825 Gehöfte.

Deutscher Beamtenbund. Der Wirtschaftsausschuß der Landesgruppe Sachsen veranstaltet nächsten Donnerstag, den 23. September, abends 7 Uhr im Bräutigamsaal der Bürgerschule in Großenhain für die Ortsgruppen Coswig, Großenhain, Rieser und Weidhain einen Vortragabend. Das Mitglied, Herr Stubenrat Hoffmann, Dresden, spricht über „Das Wirtschaftsprogramm der organisierten Beamtenschaft Sachsens“. Alle öffentlichen Beamten, Lehrer und Geistlichen werden auf diesen Vortrag hingewiesen. Der Redner legt großen Wert auf einen zahlreichem Besuch des Abends am letzten der Ehefrauen und erwachsenen Töchter aller Mitglieder, da auch für sie der Vortrag viel Interessantes bieten wird.

Auch der Wendenführer Barth auf freiem Fuße. Kuher Böls befindet sich auch der bekannte Wendenführer Ernst Barth, der wegen hochverrätherischer Untertriebe in der Lausitz zu einer längeren Freiheitsstrafe ver-

urteilt wurde, wieder auf freiem Fuße. Die wendische Zeitung „Serkel Rowing“ erklärt in einem Artikel, der die schärfsten Angriffe gegen die Regierung enthält, im Namen des wendischen Volkes, daß dies es auch weiterhin in Treue an Barth festhalten wird alles an die Erreichung der politischen und kulturellen Ziele der Wenden setzen werde.

Zu der besonderen Fürsorge für langjährig Erwerbslose wird vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt: In den beteiligten Kreisen wird vielfach die Auffassung vertreten, jedem Erwerbslosen habe unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf etwa 400 Mark aus den Mitteln zu, die vom Reich den Ländern und den Gemeinden zu einer besonderen Fürsorge für die langfristigen Erwerbslosen bereitgestellt worden sind. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Sie geht von Mitteln aus, die der Reichsarbeitsminister im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages gemacht hat und die in der Tagespresse nicht richtig wiedergegeben wurden. Der Reichsarbeitsminister hat nur gesagt, daß aus den 50 Millionen Mark, die das Reich bereitstellt, und aus den Mitteln, die die Länder und Gemeinden dazu geben, nach überprüfbarer Rechnung im Durchschnitt auf den Kopf der Erwerbslosen etwa 400 Mark entfallen werden. Die Länder und Gemeinden haben aber, wie schon kürzlich in der Presse herangezogen wurde, nach den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers weitgehende Freiheit in der Art und Höhe der besonderen Unterstützung, die sie den Erwerbslosen zu kommen lassen können, selbstverständlich im Rahmen der Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden konnten.

Wahlprüfung Erhebung der Weisheitern. Staatssekretär Moesle aus dem Reichsfinanzministerium befindet sich gegenwärtig auf einer Dienstreise, um mit den Präsidenten der Landesfinanzämter bezüglich einer beschleunigten Erhebung der Weisheitern und besonders des Reichsnotopfers sich zu beraten. Die Weisheitern, an der die Bezirke der Landesfinanzämter Rassel und Darmstadt beteiligt waren, fand am 15. September in Frankfurt a. M. statt. Gegenstand der Beratung waren der Stand der Vorarbeiten zur Ausführung der Steuererhebung und Maßnahmen für eine beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers. Im Laufe dieser Woche finden Besprechungen gleicher Art in Bayern, Thüringen und Sachsen statt. Am Donnerstag, den 23. September wird Staatssekretär Moesle mit den Veranlagungsbehörden der Bezirke Groß-Berlin und Brandenburg dieselben Fragen behandeln.

Dresdner Landgericht. Im Sommer vergangenen Jahres stahl der 23 Jahre alte Arbeiter Richard Paul M. seinem Arbeitgeber, dem Hofschlächter und Pferdehändler Weidhorn in Gröbba, verschiedene Geschirteile. Die fünfte Strafkammer verurteilte M. zu insgesamt drei Monaten zwei Wochen Gefängnis. Ein Hofschlächter Fischer, der den Verurteilten erst zum Diebstahl angestiftet haben soll, wurde von der Anklage freigesprochen.

Eine trübe Erinnerung. Am letzten Sonntag fährte sich zum 25. Male der Tag des schweren Eisenbahnunglücks auf der Strecke Dresden—Chemnitz. Kurz vor Döberitz fuhr auf starkem Gefälle ein Militärzug, der das 1. Bataillon der in Widaun garnisonierenden 133er aus dem Wälder herbeiführte, auf einen haltenden Güterzug. Man barg 10 Tote, 13 Schwerverletzte und 34 Leichtverwundete aus den Trümmern. Das Unglück war die Folge einer verbrecherischen Handlungsweise des Bahnwärters Boll, der gewalttätig, um eher zur Ruhe gehen zu können, eine Manipulation am Blocksignal vorgenommen hatte. Daraufhin wurden auf allen sächsischen Strecken Vorkehrungen getroffen, die solche eigenmächtigen Eingriffe von Bahnwärtern völlig ausschalteten. Sie haben sich ausgeglichen bewährt. Denn in dem letzten Vierteljahr-